



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Revision des Studiengangs „M.Sc. Management“: FB 03 Wirtschaftswissenschaften
Erstakkreditierung des Studiengangs „M.Sc. Accounting and Finance“: FB 03 Wirtschaftswissenschaften
14.03.2018

1. Vorbemerkung

Das Handbuch „Qualitätssicherung und -entwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen“ sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte.

Zu den berücksichtigten Kriterien zählen folgende Aspekte:

- die Transparenz der Studiengangziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Weitere Fokusse der Betrachtung liegen auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. der letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren¹;

¹ Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“

- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- dem im Rahmen der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die Bewertung der Qualität der Studiengänge erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der *Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz*, wie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert wurden².

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf folgende Informationen, Berichte und Daten:

- Antrag auf Revision des Studiengangs M.Sc. „Management“ und Einrichtung des Studiengangs M.Sc. „Accounting and Finance“ (in der aktuellen Fassung vom 06.12.2017) inkl. der Prüfungsordnung, Modulhandbücher sowie der Studienverlaufspläne (aktualisierte Fassung vom 30.01.2018);
- Zeugnisdruckdaten für den Studiengang (Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache (CampusNet Report vom 19.02.2018));
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen für den Studiengang (11.10.2017);
- ZQ-Absolventen/-Innenbefragung durchgeführt 2015 (Abschlussjahre 2010-2013, n = 28)
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität von Lehrveranstaltungen vom Sommersemester 2017 für Vorlesungen (n = 546), Seminare (n = 132), Übungen (n = 299) sowie Studierendenbefragungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2016 für 68 Vorlesungen (n = 1418);
- Ergebnisse der vom ZQ durchgeführten Evaluationsgespräche mit
 - Studierenden (n = 4, Februar 2018),
- ZQ-Stellungnahme zur Reakkreditierung (27.01.2016)
- Stellungnahme der studentischen Vertretung zur geplanten Reform des Master of Science in Management (19.02.2017)
- Das aktuelle CHE-Ranking

Die im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs standardmäßig betrachteten, inhaltlichen Dimensionen waren die

- Zielebene des Studiengangs: Ausrichtung des Studiengangs und Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (entspricht den Kriterien 1, 2, 3, 6 und 10 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen);
- Prozessebene des Studiengangs: Studienorganisation und -dokumentation, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leis-

² Darüber hinaus berücksichtigt werden die Regeln des Akkreditierungsrates, welche sich in dem seit 01.01.2018 beschlossenen *Studienakkreditierungsstaatsvertrag* manifestieren sowie die *Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absatz 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag* der Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017). Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden die Landesverordnung zur Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

tungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- & Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (entspricht den Kriterien 3, 4, 5, 7, 8 und 11);

- Strukturebene des Studiengangs: sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (entspricht Kriterium 7);
- Ergebnisebene: Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung (entspricht Kriterium 9).

In die Stellungnahme fließen die Einschätzungen zwei externer Fachvertreter ein, denen das Konzept des Studiengangs zur Betrachtung vorlag. Die Einschätzungen fallen für das vorliegende Konzept **positiv** aus.

Die Restrukturierung des Studiengangs „Management“ in nun zwei separate Studiengänge „Management“ und „Accounting and Finance“ hat zur Folge, dass dieses Verfahren sowohl Elemente einer Akkreditierung und einer Reakkreditierung verbindet. Im Zuge dieser Stellungnahme werden die beiden einzurichtenden Studiengänge gemeinsam betrachtet, dies schließt allerdings studiengangsspezifische Aussagen nicht aus.

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Revision der Prüfungsordnung bzw. für die Erstakkreditierung der Studiengänge ergeben. An einzelnen Stellen werden weiterführende Fragen oder Hinweise formuliert, die bis zu nächsten Reakkreditierung in den Blick genommen werden sollten.

2. Ziele und Ausrichtung der Studiengänge

Bei den konsekutiven und forschungsorientierten Mastersprogrammen „Management“ und „Accounting and Finance“ handelt es sich um zwei viersemestrige Studiengänge, die zukünftig am Fachbereich 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften angeboten werden soll. Diese zwei Studiengänge speisen sich zu weiten Teilen aus dem bestehenden Masterstudiengang „Management“, welcher seit dem WiSe 2011/12 am Fachbereich existierte und sich durch verschiedene Studienschwerpunkte auszeichnete. Dieses bestehende Angebot wird nun in zwei separate Studiengänge ausdifferenziert, um u.a. dem Wunsch nach mehr Sichtbarkeit und Trennschärfe (Profilbildung) gerecht zu werden.

Der neueinzurichtende Studiengang „Management“ umfasst die folgenden Lehrstühle: Marketing I; Soziale Medien; Organisation, Personal und Unternehmensführung; Logistikmanagement; Wirtschaftsinformatik und den neu geschaffenen Lehrstuhl für Marketing und Digitale Transformation. Gemäß dem Antrag besteht das Ziel des Studiengangs darin, durch die Verbindung der Lehrstühle die zentralen Funktionen des Managements abzubilden und den Studierenden somit vertiefende Einblicke in Themen, wie z.B. strategisches Management, Marketing, Social Media, Informationssysteme, Logistik und Human Resource Management zu bieten.

Der neueinzurichtende Studiengang „Accounting and Finance“ umfasst die folgenden Lehrstühle: Bankbetriebslehre; Corporate Finance; Betriebliche Steuerlehre; Controlling; Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung; Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung. Die Zusammenlegung der vormals beiden Schwerpunkte ist in dem Maße als sinnvoll zu erachten, als dass beide Bereiche starke inhaltliche Bezüge aufweisen und, so Fachvertreter/-Innen, in

der Praxis auf oberen Führungsebenen die Themen der Finanzierung, Rechnungslegung und Steuern meist zusammenfallen. Ziel dieses Studiengangs ist es folglich, die Studierenden auf diese Herausforderungen vorzubereiten und ihnen ein breites Angebot in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.

Sowohl im Antrag als auch im Gutachten wird hervorgehoben, dass sich beide Studiengänge im Rhein-Main Gebiet klar abgrenzen und somit attraktiv für künftige Studierende sind. Die Attraktivität des bestehenden Studienangebots wird durch die hohen Bewerberzahlen bestätigt, diese könnten nach Einschätzung der Fachvertreter/-Innen sowie eines Fachgutachters durch die Ausdifferenzierung in zwei Studiengänge noch gesteigert werden.

3. Gesamteinschätzung

Auf Grundlage der gesichteten Daten, der Evaluationsgespräche sowie der Gespräche mit den Fachvertretern/-innen ist der Eindruck entstanden, dass in der Wirtschaftswissenschaften ein konstruktiver Umgang zwischen und mit den unterschiedlichen Statusgruppen besteht. Ein positiver Gesamteindruck ist auch hinsichtlich der Lehr-, Beratungs- und Betreuungssituation entstanden, dies bestätigen sowohl die Lehrveranstaltungsevaluationen als auch die Gespräche, die mit den Studierenden geführt wurden. Mit der Einführung bzw. Weiterführung der Studiengänge wird ein Start zum Wintersemester, nicht nur von der Prüfungsordnung, sondern auch aus gutachterlicher Perspektive empfohlen. Daneben besteht allerdings die Möglichkeit über die Restplatzvergabe auch im Sommersemester das Studium aufzunehmen. Zudem bestätigen die Fachgutachter, dass die vorgenommene Ausdifferenzierung des Studiengangs „Management“ in zwei separate Studiengänge „Management“ und „Accounting and Finance“, „der stark gestiegenen Komplexität im Wirtschaftsleben gerecht“ werden.

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllen die vorliegenden Masterstudiengänge die im Rahmen der Weiterführung beziehungsweise Akkreditierung von Studiengängen relevante Qualitätskriterien; es erscheinen keine weiteren Modifikationen an den Studiengängen notwendig.

Inhaltlicher Aufbau und Modularisierung sowie Entwicklung seit der letzten Reakkreditierung

Auf struktureller Ebene sind beide Studiengänge identisch aufgebaut. Neben vier Kernmodulen (à 6 ECTS) werden 9 Spezialisierungsmodule (à 6 ECTS) ein Forschungsmodul (à 12 ECTS) und die Masterarbeit sowie ein Kolloquium (zusammen 30 ECTS) studiert. Beide Studiengänge weisen aus Qualitätssicherungssicht spätestens seit der Stärkung der Spezialisierung ausreichend voneinander unterscheidbare inhaltliche Profile auf. So müssen Studierende innerhalb eines Studiengangs jeweils mindestens 24 ECTS in Form von Kernmodulen sowie mindestens 36 ECTS in Form von Spezialisierungsmodulen, die ihrem Studiengang schwerpunktmäßig zugeordnet sind, erwerben. Hinzu kommen des Forschungsmoduls mit 12 ECTS und die Masterarbeit inkl. eines Kolloquiums mit insgesamt 30 ECTS, die im Spezialisierungsbereich des jeweiligen Studiengangs zu absolvieren sind. Drei Module können frei belegt werden, hier stehen den Studierenden mehrere Möglichkeiten zur Verfügung: Neben der Belegung weiterer Module im eigenen Studiengang, können auch Module aus den anderen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen der Abteilung belegt werden. Zudem besteht die Möglichkeit maximal 12 ECTS (2 Module) aus nicht-

wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen (Informatik, Mathematik, Publizistik und Psychologie) zu belegen.

Bezüglich des freien Teils wurden zwei Anmerkungen seitens eines Fachgutachters gemacht. Zum einen bestünde besonders in diesem Bereich des Studiums die Möglichkeit, sich mit weiterführenden Fragestellungen auseinanderzusetzen, weshalb eine Ausweitung dieses Bereichs empfehlenswert sei. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung hat sich dieses Konzept jedoch bewährt, weshalb kein aktueller Handlungsbedarf gesehen wird. Ein weiterer Punkt des Fachgutachters betrifft die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Studierenden, die bisher eher implizit und im fakultativen Teil des Curriculums enthalten sei (z.B. Gruppenarbeiten, Auslandsaufenthalte). Hierfür regt er an, langfristig weitere, systematisierte Angebote im freien Teil der Studiengänge zu integrieren³.

- ➔ Aus Sicht des ZQ scheint es zunächst hilfreich, bereits vorhandene Lehrkonzepte und Angebote zur Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz genauer zu betrachten, um in einem weiteren Schritt Möglichkeiten des Ausbaus oder der Optimierung solcher in Zusammenarbeit mit dem Fach zu eruieren.
- ➔ Beide Punkte werden daher, übereinstimmend mit dem Vorschlag des Fachgutachters, in der nächsten Reakkreditierung erneut in den Blick genommen.

Zusammenfassend betrachtet, werden mindestens 102 ECTS aus dem eigenen Studiengang belegt und damit wird einer fundierten Spezialisierung Rechnung getragen. Zu begrüßen ist, dass sich die Studierenden hiermit sowohl ausreichend spezialisieren können und gleichzeitig flexibel genug sind, sich auch Inhalte jenseits dieser Spezialisierung anzueignen und somit ein individuelles Portfolio an Kompetenzen erlangen können. Diese Flexibilität der Wahl innerhalb des Curriculum wird sowohl von den Gutachtern als auch von den Studierenden positiv gesehen und ist aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung zu begrüßen.

Entwicklung der Modularisierung – Aufspaltung der Basismodule in Kernmodule

Der ursprüngliche Studiengang „Management“ sah zu Beginn des Studiums zwei Basismodule vor, welche 12 ECTS umfassen. Im gemeinsamen Antrag wird dargelegt, dass diese Modulstruktur das Fach vor Schwierigkeiten gestellt hat, hauptsächlich aus dem Grund, dass innerhalb dieser Basismodule Inhalte von verschiedenen Lehrstühlen miteinander verbunden werden und Studierende daher Inhalte „mitwählten“, welche nicht auf ihre persönlichen Berufsziele ausgerichtet war. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung war die geplante Aufspaltung der Basis- in Kernmodule zu hinterfragen, da Module übergreifende Struktur in ein Studium bringen sollen sowie eine übergreifende inhaltliche Rahmung des Studiums ermöglichen sollten. Dieses Ziel ist in kleinen Modulen á 6 ECTS grundsätzlich schwerer zu erreichen. Ein Benchmarkvergleich, die Auseinandersetzung mit der Fachkultur und intensive Gespräche mit den Fachvertreter/-innen zeigten allerdings, dass es besonders im Bereich der Wirtschaftswissenschaften Usus ist, das Studium in kleinen Modulen zu strukturieren und den Studierenden somit größtmögliche Freiheit innerhalb des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums zu bieten. Weiterhin bestätigten auch die Studierenden, sowohl in einer eigens für das Verfahren verfassten Stellungnahme als auch in den Evaluationsgesprächen, dass die 6-ETCS- Struktur favorisiert wird. Hauptargumente dieser Statusgruppe sind die so besser zu erreichende Passgenauigkeit der eigenen Studienverlaufs- und Berufsplanung und die

³ Im Gutachten werden folgende Angebote/Veranstaltungen vorgeschlagen: Präsentationstraining, Moderationstechniken, Verhandlungsmanagement, (internationale und interkulturelle) Business Etikette, interkulturelle Kommunikation, Projektmanagement, Selbstvertrauen, Resilienz, Reflexionsfähigkeit, etc. Zudem werden Formate wie beispielsweise „Service Learning“-Seminare angeregt.

bessere Anerkennungspraxis bezüglich Mobilitätserfahrungen, denn die meisten ausländischen Universitäten bieten in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen auch eine Modulstruktur an, welche meist 6 ECTS pro Modul umfasst. Weitergedacht könnte folglich die Neustrukturierung der Module auch für „Incomings“ interessant sein. Auch die Fachgutachter bestätigen zum einen diese gängige Praxis und zum anderen die Sinnhaftigkeit der Strukturierung in kleinere Einheiten, besonders unter der Perspektive der Flexibilisierung und der daraus resultierenden individuellen Spezialisierung in den Studienverläufen.

Aus den genannten Gründen wurde seitens der internen Qualitätssicherung der Aufspaltung der Basis- in Kernmodule zugestimmt. Von einer Aufspaltung des Forschungsmoduls wurde abgesehen, da es besonders in forschungsorientierten Masterstudiengängen sinnvoll scheint, Forschungsmodule so zu gestalten, dass auch größere und ggf. teildisziplinübergreifende Themeneinheiten von den Studierenden bearbeitet werden können.

Leistungs- und Prüfungsanforderungen

Das Prüfungskonzept der beiden Studiengänge besteht hauptsächlich aus Klausuren sowie Hausarbeiten und Referaten. In diversen Modulen gibt es sogenannte Modulteilprüfungen, welche in den meisten Fällen aus einer Klausur und einer (Fall-)Präsentation bestehen, wobei die Gewichtung der beiden Teilprüfungen überproportional auf der Klausur liegt. Da ein Modul in der Regel mit einer Klausur abschließen soll, wurde dem ZQ dargelegt, dass in diesen Modulen die Lernziele durch die kombinierte Prüfungsform besser erreicht werden können.

- ➔ Es wird empfohlen, die kombinierten Prüfungen perspektivisch zu beobachten. Im Zuge der nächsten Reakkreditierung werden diese erneut in den Blick genommen und gemeinsam mit den Fachvertreter/-Innen hinsichtlich der Lernziele kritisch hinterfragt. Denkbar wären beispielsweise Konzepte des exemplarischen Prüfens oder die Möglichkeit einen Teil der Modulabschlussprüfung als Studienleistung zu definieren. Hierbei wird auch dem Hinweis eines Fachgutachters, verstärkt über den Einsatz digitaler Lehrmittel und Prüfungsformen nachzudenken, Rechnung getragen werden.

Beide Studiengänge importieren auch Anteile aus dem M.Sc. International Economics and Public Policy, welcher auch in der Abteilung Wirtschaftswissenschaften angeboten wird. Im Prüfungskonzept dieses Studiengangs sind noch Prüfformen enthalten, welche nach aktuellem Stand nicht genehmigungsfähig wären. Dies resultiert hauptsächlich daraus, dass die dort enthaltenen Prüfformen zu unbestimmt sind (bspw. „Schriftliche Prüfung“). Aus diesem Grund wurde sich zwischen dem Fach, der Abteilung Studium und Lehre sowie dem ZQ darauf verständigt, die Anpassung der Importmodule bis spätestens zum Wintersemester 2019/2020 vorzunehmen.

Ein Fachgutachter regt an, „konkrete Hinweise auf Kriterien zur Anerkennung von Noten anderer Hochschulen, insbesondere im Ausland“ auszuweisen. Die interne Qualitätssicherung verweist in diesem Zusammenhang auf die Anerkennungssatzung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie auf die Hinweise innerhalb der Prüfungsordnung der beiden Studiengänge.

Praktikum

Im Zuge der letzten Reakkreditierung wurde dem Fach empfohlen, denkbare Optionen, eine Praxisphase zu integrieren (bspw. als Wahloption), erneut zu prüfen und diesbezüglich auch das Gespräch mit den Studierenden zu suchen. Aus diesem Anlass wurde nun im Verfahren der Revision des Masterstudiengangs „Management“ und der Akkreditierung des Masterstu-

diengangs „Accounting an Finance“ dieses Thema wieder aufgegriffen. Nach Gesprächen mit Fachvertretern/-Innen, Studierenden sowie der Betrachtung der Gutachten scheint ein obligatorisches Praktikum für beide Studiengänge nicht zielführend: Auf Seiten der Studierenden wird angeführt, dass Unternehmen grundsätzlich Praktika während des Studiums erwarten und in der Folge diese auch angemessen vergüten, ein Pflichtpraktikum müsste nicht zwingend vergütet werden. Daher besteht auf Seiten der Studierenden die Befürchtung, dass sich deren Ausgangslage verschlechtern würde. Zudem seien ein oder mehrere Praktika gut im Studienverlauf zu integrieren. Dies bescheinigt auch ein Gutachter. Zudem bestätigt das Fach, dass die Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet sind und daher ungerne Leistungspunkte für eine praktische Erfahrung innerhalb des Curricular zur Verfügung gestellt würden. Dass allerdings praktische Erfahrung während des Studiums von hoher Relevanz ist, sei es in Form von Praktika oder Werksstudentenstellen, bestätigt das Fach (wie auch die Studierenden). Aus diesem Grund nimmt das Fach eine Vermittlungsposition zwischen Stellen und Studierenden ein und informiert regelmäßig über potenzielle Praktikumsstellen sowie Werksstudentenstellen. Die Studierenden begrüßen diese Praxis.

In Anbetracht der genannten Gründe scheint die Integration einer obligatorischen Praxisphase aus sich der internen Qualitätssicherung nicht erforderlich.

4. Berufsfeldorientierung der Masterstudiengänge

Laut der offiziellen Statistik haben seit Einrichtung des Studiengangs 798 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen (s. Kennzahlen Abteilung Planung und Controlling). Die Absolventenbefragung (2015) legt nahe, dass die Absolventen/-Innen gute Möglichkeiten haben, nach einem Abschluss in eine Tätigkeit überzugehen⁴. Auch aus gutachterlicher Perspektive werden die Berufschancen, bezogen auf beide Studiengänge positiv gesehen.

Gemäß Antrag kommen für Absolvent/-Innen des Studiengangs Accounting und Finance zahlreiche Berufsfelder in Frage, diese umfassen: Controlling; Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Standard; Steuer- und Unternehmensberatung; Wirtschaftsprüfung; Treasury Management, Risk Management; Investmentbanking; Merger und Acquisition sowie Asset Management. Zudem besteht für Absolventen/-Innen auch die Möglichkeit der Promotion bzw. der Verbleib im Wissenschaftssystem.

Gemäß Antrag kommen für Absolvent/-Innen des Studiengangs Management zahlreiche Berufsfelder in Frage, diese umfassen die Bereiche des General Managements, der Unternehmensberatung, der Wirtschaftsinformatik, des Logistikmanagements, des Human Resource Managements, des Marketings und des Vertriebs sowie des Social Media Managements. Zudem besteht für Absolventen/-Innen auch die Möglichkeit der Promotion bzw. der Verbleib im Wissenschaftssystem.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die für die Studiengänge zur Verfügung stehenden Ressourcen werden seitens eines Gutachters als grundlegend und ausreichend erachtet. Einzig könnte aus Sicht der internen

⁴ Zu detaillierteren Ergebnissen der Absolventenbefragung siehe auch die Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) – Antragstellung auf Reakkreditierung M.Sc. Management, FB 03 vom 21.01.2016

Qualitätssicherung die 0,25 EG 13-Stelle der/des Studienfachberaters/-In zu gering kalkuliert sein.

- Da, wie unter Punkt 3 aufgeführt, bezogen auf das Beratungskonzept innerhalb der Wirtschaftswissenschaften ein positiver Gesamteindruck entstanden ist, empfiehlt das ZQ in den kommenden Jahren mit Blick auf den geringen Stellenumfang der/des Studienfachberaters/-in zu beobachten, ob dieser Umfang für die anfallenden Aufgaben ausreicht.

Curricularwertberechnung

Im Zuge der letzten Reakkreditierung wurden Neuberechnungen auf den Weg gebracht⁵. Diese Neuberechnungen sind an der Lehnachfrage beider Studiengänge orientiert und tragen dieser in angemessener Weise Rechnung. Daher steht aus kapazitärer Sicht einer Reakkreditierung des Studiengangs „Managements“ und der Akkreditierung des Studiengangs „Accounting and Finance“ nichts im Weg.

Formales

Gemäß dem Antrag schließen zwei Module nicht mit einer Modulabschlussprüfung ab. Nach Sichtung der Prüfungsordnung und der Modulhandbücher konnten seitens der Abteilung Studium und Lehre sowie des ZQs diese Module nicht identifiziert werden.

- 1. Es wird um eine Klärung gebeten. Sollten Module nicht mit einer Modulprüfung abschließen, wird um Rücksprache mit dem ZQ gebeten.

Auf Grund der Ausdifferenzierung des Masterstudiengangs Management in nun einen veränderten Masterstudiengang Management und den neueinzurichtenden Studiengang Accounting and Finance wird eine Anpassung des Diploma Supplement erforderlich.

- 2. Es wird darum gebeten, das Diploma Supplement für den M.Sc. Management anzupassen und nachzureichen.
- 3. Es wird darum gebeten, das Diploma Supplement für den M.Sc. Accounting and Finance nachzureichen.

Eine Anmerkung seitens des Fachgutachters bezieht sich auf die Modulbeschreibung des Forschungsmoduls. Während im Studiengang Management alle Anbieter der Seminare erfasst werden, wird im Modulhandbuch des Studiengangs „Accounting and Finance“ lediglich der Modulverantwortliche erfasst.

- 4. Eine Angleichung des Modulhandbuchs im Studiengang „Accounting and Finance“ wird erbeten.

Dem ZQ liegt ein Eilentscheid des Dekans des Fachbereichs über eine gemeinsame Prüfungsordnung der beiden Studiengänge vor. Dieser wird den universitären Gremien mitgeteilt.

- 5. Das ZQ bittet zur abschließenden (Re-)Akkreditierung der Studiengänge um die Nachreichung des Fachbereichsratsbeschlusses über die Einrichtung des Studiengangs „Accounting and Finance“ und die Weiterführung des Studiengangs „Management“.

⁵ Siehe auch hierzu die Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) – Antragstellung auf Reakkreditierung M.Sc. Management, FB 03 vom 21.01.2016

6. Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.Sc. Studiengangs „Management“ sowie die Einrichtung des M.Sc. Studiengangs „Accounting and Finance“. Die Qualitätskriterien werden vorbehaltlich der Klärung der zuvor aufgeführten Sachverhalte 1 bis 4 als erfüllt angesehen. Diese sind bis zum 29. März 2018 nachzureichen. Die Nachreichung des FBR-Beschlusses (Punkt 5) sollte im Anschluss an die nächste Sitzung des Fachbereichsrats erfolgen.